



Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz

Polit. Bezirk Graz-Umgebung
Hauptplatz 1, 8401 Kalsdorf bei Graz
Tel.: 03135/52551-0 / Fax: 03135/52551-33
E-Mail: gde@kalsdorf-graz.at / Homepage: www.kalsdorf-graz.gv.at

12. Information – Coronavirus: „Harter Lockdown ab 17.11.2020“ Gemeinsam mit unseren BürgerInnen durch die Krise

Sehr geehrte Kalsdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Seit dem 14.11.2020 ist nun offiziell, was viele schon befürchtet haben: ein zweiter, „harter Lockdown“ ab 17.11.2020 wurde von der Bundesregierung verkündet und weitere einschränkende Maßnahmen wurden beschlossen. Diese, teilweise harten Einschränkungen in - für uns so selbstverständlichen - Alltagsabläufen sind nicht nur physisch sondern leider auch bei manchen, aufgrund der Härte und der Länge der epidemischen Lage, psychisch sehr herausfordernd. Das ist uns durchaus bewusst und wir möchten Ihnen helfen, wo wir nur können! Ich bitte Sie erneut, die Maßnahmen so gut es geht mitzutragen, denn nur gemeinsam kommen wir aus dieser schwierigen Lage wieder heraus.

Gemeindeamt/Parteienverkehr:



Der Parteienverkehr im Gemeindeamt sowie die Sprechstunden des Bürgermeisters finden bis auf Weiteres nur über entsprechende Terminvereinbarung statt. Die COVID-19-Notmaßnahmenverordnung sieht in § 1 Abs 1 Z 6 die Wahrnehmung von unaufschiebbaren behördlichen und gerichtlichen Wegen als Ausnahmetatbestand für das Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs vor. Wenn Sie daher unaufschiebbare behördliche Wege zu erledigen haben, stehen wir Ihnen nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 03135/52551) auch weiterhin zur Verfügung. Sie haben die Möglichkeit, sämtliche Anbringen oder Anträge per E-Mail (gde@kalsdorf-graz.at) zu stellen.

Wirtschaftshof/Altstoffsammelzentrum:



Das **Altstoffsammelzentrum** steht Ihnen auch während des Lockdowns weiterhin zur Verfügung. Beim Betreten des Geländes sind allerdings einige besondere Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten. Bitte warten Sie im Fahrzeug, bis Sie ins ASZ einfahren dürfen. Auf dem Gelände herrscht Maskenpflicht. Bitte folgen Sie den Anweisungen des Personals. Wir werden Sie über allfällige Änderungen der Maßnahmen, Öffnungszeiten etc. über unsere Website und Facebook informieren.

Bibliothek:



Die **Bibliothek** muss aufgrund der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung ab 17.11.2020 Ihre Türen schließen. Wir dürfen auch keine Medien vor der Bibliothek zur Abholung bereitstellen. Vorerst müssen wir das Angebot der „Bücherbestellung gegen Abholung“ daher leider einstellen.

Spielplätze, Sport:



Die **Spielplätze** bleiben - vorallem in dieser schwierigen Zeit ohne adäquate Alternativen - für Ihre Kinder geöffnet! Wir ersuchen Sie, die Hygienevorschriften und Abstandsregeln einzuhalten. Da nach der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung das Betreten von Sportstätten zum Zweck der Ausübung von Sport generell untersagt ist, müssen leider auch die **Trendsportanlage** sowie die **Sporthalle** bis auf Weiteres geschlossen werden.

Hallenbad:

Das **Hallenbad** musste bereits mit 03.11.2020 seine Pforten schließen. Aufgrund der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung ist das Betreten von Freizeiteinrichtungen (Bäder, Freizeit- und Vergnügungsparks etc.) zum Zweck der Inanspruchnahme von Dienstleistungen untersagt. Die bereits vor dem ersten Lockdown erworbenen Jahreskarten 2019/2020 werden um ein weiteres Monat für Sie, werte Badegäste, verlängert.

Eislaufplatz:

Der beliebte **Eislaufplatz** wird - je nach Gesetzeslage - voraussichtlich erst nach dem Lockdown eröffnen. Wir halten Sie auf Facebook, Homepage und unseren „Corona-Flyern“ auf dem Laufenden. Wir weisen gleich darauf hin, dass mit coronabedingten Einschränkungen (keine Gastronomie, keine Saisonkarten, limitierte Anzahl der Tagesgäste etc.) gerechnet werden muss.

Kinderbetreuungseinrichtungen/Schulen:

Die Kinderbetreuung ist für Ihre Kinder gesichert! Alle unsere Einrichtungen sind - bei Bedarf - für die Kinder geöffnet. Jene Eltern, die keine Möglichkeit haben, die Kinder selbst zu betreuen, müssen sich daher keine Gedanken machen. Unsere Einrichtungen stehen Ihnen – unabhängig von der Art der beruflichen Tätigkeit und unabhängig davon, ob Sie im Home-Office tätig sind – zur Verfügung. Allerdings ersuchen wir Sie eindringlich, die Kinder – wenn möglich – zu Hause zu betreuen. Bitte melden Sie den Bedarf in den jeweiligen Einrichtungen an.

Für die Schulen gelten die Ausführungen zu Betreuungseinrichtungen analog (bei Bedarf ist die Betreuung gesichert). Unsere **Musikschule** stellt den Unterricht auf Einzelunterricht um und stellt vorübergehend (für die Dauer des Lockdowns) den Kursunterricht ein.

In Bezug auf eine mögliche Rückerstattung der Elternbeiträge (Kinderbetreuung, Musikschul-Kurse) stehen wir mit dem Land Steiermark in Kontakt. Wir gehen davon aus, dass es hier alsbald eine Lösung geben wird und werden wir Sie darüber entsprechend informieren.

Hilfsdienst der Gemeinde:

Wie auch schon im ersten Lockdown werden wir Sie auch durch die zweite Welle begleiten. Unsere MitarbeiterInnen sind weiterhin für Sie da. Wir werden Sie – wie gewohnt – über Änderungen und Maßnahmen informieren, wir stehen auch weiterhin mit Rat und Tat zur Seite. Sollten Sie zur Risikogruppe gehören und niemanden haben, der Sie bei den Erledigungen des Alltags unterstützt (Lebensmitteleinkauf, Apotheke etc.), sind wir gerne (auch weiterhin) für Sie unter **03135/52551-16** (Bürgerservice/Soziales) da.

Finanzielle Unterstützung:

HERAUSFORDERNDE ZEITEN

Reden hilft!

Kostenlose Hotline
Montag bis Sonntag
09.00 bis 21.00 Uhr

0800 500 154

KIT

Kriseninterventionsteam Steiermark | 130

Das Land
Steiermark

All jene Menschen, die dringend soziale Unterstützung (Mindestsicherung) brauchen, haben die Möglichkeit, Anträge auch telefonisch oder per E-Mail bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung einzubringen (0316/7075-0 bzw. bhgu@stmk.gv.at). Weiter hat das Kriseninterventionsteam des Landes Steiermark eine Hotline eingerichtet. Dort stehen Ihnen Experten in dieser schwierigen Zeit mit Rat und Tat zur Seite und haben ein offenes Ohr für Ihre Anliegen

Darüber hinaus hat die Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz einen Corona-Härtefallfonds eingerichtet. Wenn Sie daher wegen der Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus in eine Notlage geraten sind, wenden Sie sich an uns, damit wir die Situation prüfen und Ihnen helfend zur Seite stehen können.

Bitte bleiben Sie vorsichtig und vor allem GESUND!

Der Bürgermeister
Manfred Komericky, BA